

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,  
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An die Schulträger der öffentlichen  
allgemeinbildenden und berufsbildenden  
Schulen des Landes Schleswig-Holstein

nachrichtlich:  
Kommunale Landesverbände

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und  
Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Per E-Mail

14.12.2021

**Projekt „Schulen ans Netz“  
Übernahme sämtlicher Betriebskosten für die Landesnetzanschlüsse an Schulen  
durch das Land**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Projekts „Schulen ans Netz“ wird in Verantwortung des Zentralen IT-  
Managements (ZIT) im MELUND an allen 952 aktuell im Projekt bekannten  
Schulstandorten auf Kosten des Landes ein Glasfaser-basierter Landesnetzanschluss  
bereitgestellt. An diesem Landesnetzanschluss wird - technisch getrennt - neben dem  
Verwaltungsanschluss auch der breitbandige Anschluss für die pädagogische Nutzung  
einschließlich zentralem Jugendschutzfilter realisiert.

Gemäß Projektstatus vom 10.12.2021 werden bis Ende diesen Jahres 826 Anschlüsse  
fertig gestellt sein, in 2022 folgen weitere 106 Anschlüsse und mit den restlichen 20  
Anschlüssen in 2023 werden dann alle 952 Schulstandorte über einen Glasfaser-  
basierten Landesnetzanschluss verfügen.

Hinsichtlich der Betriebskosten gab es seit 2020 das Modell einer gestaffelten  
Kostenbeteiligung der Schulen/Schulträger an den Kosten für den pädagogischen  
Anschluss oberhalb einer Bandbreite von 100 MBit/s. Dieses Kostenbeteiligungsmodell  
entfällt ab sofort, d.h., das Land wird die gesamten Betriebskosten für die  
Landesnetzanschlüsse an den Schulen unabhängig von der Bandbreite übernehmen.  
Rechnungen zu diesem Kostenmodell wurden bisher nicht gestellt und dies wird auch  
rückwirkend nicht erfolgen.

Das ZIT wird den Schulen/Schulstandorten zukünftig die dem jeweiligen Bedarf entsprechende und erforderliche Bandbreite zur Verfügung stellen. Dazu beobachtet das ZIT die Bandbreitenauslastung der pädagogischen Landesnetzanschlüsse der einzelnen Schulen und steuert die Bandbreitenzuordnung im technisch möglichen Rahmen in direkter Absprache mit Dataport.

Sollte die Auslastung regelmäßig an den Schultagen zwischen 8 und 14 Uhr über 60 % steigen, wird ohne das Zutun der Schulen eine Erhöhung der Bandbreite durch das ZIT veranlasst. Dataport als Betreiber des Landesnetzes setzt die Bandbreitenerhöhung grundsätzlich zeitnah um. Im Normalfall wird es zu keinen Ausfallzeiten bei der Bandbreitenerhöhung kommen. Eine spätere Wiederabsenkung einer durchgeführten Bandbreitenerhöhung ist im Regelfall nicht vorgesehen, aber in Abstimmung mit der Schule natürlich möglich. Sollte im Ausnahmefall aus technischen Gründen eine kurzfristige Umsetzung der Bandbreitenerhöhung nicht möglich sein, wird das ZIT dies über das IQSH an die betreffende Schule kommunizieren.

Für die Schulen bedeutet diese Umstellung, dass seitens der Schulen/Schulträger ab sofort keine dedizierten Bandbreiten mehr beantragt werden müssen. Die bisher realisierten Bandbreiten bleiben bestehen und werden werktäglich bezüglich ihrer Auslastung beobachtet. Bei neuen Anschlüssen wird zunächst pauschal 100 MBit/s zugewiesen und dann ebenfalls die Entwicklung der Auslastung beobachtet.

Für den Fall, dass es aufgrund geplanter Aktivitäten in den Schulen zu absehbar deutlich erhöhtem Bandbreitenbedarf am pädagogischen Anschluss kommen wird, bitten wir darum, dass sich die betreffenden Schulen im Vorfeld dieser Aktivitäten per Mail an die Adresse [Landesnetz@melund.landsh.de](mailto:Landesnetz@melund.landsh.de) wenden. Alle notwendigen Maßnahmen können dann im Vorfeld abgestimmt und umgesetzt werden, damit die erforderliche Bandbreite bedarfs- und fristgerecht zur Verfügung steht.

Ich möchte Sie bitten, dieses Schreiben den erforderlichen Stellen zur Kenntnis zu geben. Die Kommunalen Landesverbände und das MBWK erhalten dieses Schreiben nachrichtlich.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Bornhöft